

Webergly Internet Software AG warnt vor Geschäftsgebaren der Freenet AG

12.03.2007, 16:21 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Webergly Internet Software AG*



Webergly Internet Software AG

Wie zahlreiche andere Kunden wurde auch die Webergly Internet Software AG Opfer eines wohl dubiosen Geschäftsgebarens der Freenet AG. Knapp 500 Euro soll Thore Laufenberg, Vorstandsvorsitzender der Webergly Internet Software AG aus Lindlar bei Köln, an ein von der Freenet AG beauftragtes Rechtsanwaltsbüro überweisen.

Hintergrund ist eine angeblich nicht erhaltene Kündigung eines Providervertrages. Diese Kündigung wurde im Februar 2006 per Fax an die Freenet AG verschickt. Zeugen beobachteten dies, im Einzelverbindungsbeleg ist die Nummer eingetragen, das Faxjournal bestätigt die Versendung mit OK, die Kündigung wurde ordnungsgemäß abgeheftet.

Von einer Kündigung jedoch wollte man bei Freenet nichts erfahren haben und stellte fleißig weiter 52 Euro monatlich für eine ungenutzte Verbindung in Rechnung. E-Mails, die vom Vorstand der Webergly Internet Software AG an Freenet geschickt wurden, blieben allesamt unbeantwortet - die meisten Telefonanfragen blieben in teuren Warteschleifen stecken.

"Wir alle möchten natürlich gerne unsere Kunden halten", erklärt Thore Laufenberg kopfschüttelnd, "aber dies grenzt an Abzocke. Dies gilt umso mehr da praktisch keinerlei Kontaktaufnahme mit Freenet möglich war."

Das von der Freenet AG beauftragte Rechtsanwaltsbüro weißt in einer Stellungnahme darauf hin, dass sowohl der Einzelverbindungsbeleg als auch das Faxjournal nur belegen würden, DASS eine Nachricht versandt wurde, nicht jedoch WELCHE Nachricht. Somit wären diese Belege als Kündigungsnachweis nicht ausreichend.

Diese Aussage veranlasst den Vorstand der Webergly Internet Software AG dazu, ausdrücklich vor der Freenet AG zu warnen. Denn selbst ein Einschreiben mit Rückschein belegt nur, dass diesem Unternehmen ein Brief zugestellt wurde, nicht jedoch den Inhalt des Briefes. Wer daher ganz auf Nummer sicher gehen möchte, muss die Kündigung vor den Augen eines Notars in einen Briefumschlag stecken und diesen beauftragen, den Brief per Einschreiben mit Rückschein zu versenden.

Bei der Freenet AG scheint diese Art der Kommunikation zwingend zu sein, will man nicht Teilnehmer eines außergewöhnlichen Kundenhalteprogramms zu werden ;)

Haben auch Sie ähnliche Erfahrungen gemacht? Schreiben Sie uns an info@webergys.eu

Webergys Internet Software AG
Suelztalstr. 42a
D 51789 Lindlar

<http://www.webergys.eu>
info@webergys.eu

t: +49 (0) 2266 47 87 06

Vorstand:
Thore F. Laufenberg
Peter Straub

Aufsichtsrat:
Robert van Helsdingen
Wolfgang Keller
Martijn Oost

Portrait

Die Webergys Internet Software AG ist einer der weltweit führenden Anbieter von in Echtzeit gewonnener Internetdaten. Hierdurch werden zum Beispiel Billigflugangebote weltweit in Echtzeit ermittelt und von vielen Internetportalen vergleichend dargestellt (z.B. www.wegolo.com).

News-ID: 124625 • Views: 4994 (Stand: 13.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/124625/Webergys-Internet-Software-AG-warnt-vor-Geschäftsgebaren-der-Freenet-AG.html>